



DIN 14675

(Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb)

Ergänzung um

Sprachalarmierungsanlagen (SAA)

**Infos und BHE-Hilfestellungen
für Errichter und Planer**



1. Die DIN 14675 (2012) - Inhaltsübersicht

- 1 Anwendungsbereich
 - 2 Normative Verweisungen
 - 3 Begriffe
 - 4 Phasen für den Aufbau und Betrieb
 - 5 Konzept für BMA
 - 6 Planung und Projektierung
 - 7 Montage und Installation
 - 8 Inbetriebsetzung
 - 9 Abnahme
 - 10 Betrieb
 - 11 Instandhaltung
 - 12 Änderung und Erweiterung bestehender BMA
 - 13 Weitergehende Anforderungen für Sprachalarmanlagen
 - 14 Änderung und Erweiterung bestehender Anlagen zur Sprachalarmierung
- Anhänge A - S



2. Integration SAA in DIN 14675

Gründe:

- SAA gemäß DIN VDE 0833-4 ist integraler Bestandteil der Brandmeldeanlagen (BMA)
- Somit gelten die Anforderungen der DIN 14675, die bisher ausschließlich für BMA relevant waren, auch für SAA
- Dies betrifft das gesamte System, die entsprechenden Phasen (vgl. S. 5) und die beteiligten Firmen (Errichter/Planer)
- *Normenzitat:*
„Änderungen: Anforderungen an Sprachalarmzentralen nach DIN EN 54-16, DIN EN 54-24 und DIN VDE 0833-4 wurden übernommen;“



2. Integration SAA in DIN 14675

Zentrale Textpassagen zur Integration der SAS:

- Punkt 4.2 Verantwortlichkeit und Kompetenz: „Eine BMA-zertifizierte Fachfirma kann ihr bestehendes BMA-Zertifikat **optional** um den Bereich SAA erweitern. Für diese Zertifikatserweiterung ist als Kompetenznachweis eine SAA-Fachkundeprüfung erforderlich.“
- Punkt 7.6: „Verfügt eine BMA-zertifizierte Fachfirma nicht über das SAA-Zertifikat, kann sie eine geforderte SAA auch durch eine SAA-zertifizierte Fachfirma ausführen lassen.“



2. Integration SAA in DIN 14675

Kapitel 13 der DIN 14675 erläutert die weitergehenden Anforderungen an SAA:

„Für jede Phase, die in folgenden Kapiteln der DIN VDE 0833-4 beschrieben sind:

- 6 (Planung und Projektierung),
- 7 (Installation)
- 8 (Inbetriebsetzung)
- 9 (Abnahme)
- 11 (Instandhaltung)

ist bei Planung und Errichtung einer SAA, bei Änderung und Erweiterung bestehender Anlagen (Kapitel 14), die entsprechende Leistung durch eine **Fachfirma** verantwortlich zu erbringen.“



2. Integration SAA in DIN 14675

L.2.1 Grundsätzliches (Zitat aus DIN 14675, Anhang L)

„An geplanten, projektierten, installierten, in Betrieb gesetzten und instand gehaltenen BMA und/oder SAA müssen **Überprüfungen** nach den Anforderungen dieser Norm durchgeführt werden. Hierzu ist in Abständen von **zwei Jahren** durch die Zertifizierungsstelle die erbrachte Leistung der Fachfirmen für die Phasen 6 bis 9 und 11 zu prüfen. Bei Bedarf kann die Zertifizierungsstelle weitere Unterlagen anfordern.

Hat die Fachfirma für SAA für die Phasen 6 bis 9 und 11 im Zertifizierungszeitraum keine Leistungen erbracht, so muss durch ein **Fachgespräch** zwischen der verantwortlichen Fachkraft und der betreffenden Zertifizierungsstelle die Fachkompetenz nachgewiesen werden.“



3. Zertifizierungsablauf/Vorgehensweise

Voraussetzungen

- Die Kompetenz einer Fachfirma ist insbesondere nachgewiesen, wenn sie durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle zertifiziert wurde.
- Gemäß Norm muss die Fachfirma nach Ablauf der Übergangsfrist seit dem 30.09.2013 zertifiziert sein*
- Ferner ist von der Fachfirma ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem nachzuweisen. Als Nachweis ist z. B. ein Zertifikat ausreichend, wenn es von einer nach DIN EN ISO/IEC 17021 akkreditierten Stelle ausgestellt wurde.

* vgl. BHE-Infopapier: DIN 14675-Brandmeldeanlagen – Nur qualifizierte Unternehmen dürfen planen, installieren und instand halten



3. Zertifizierungsablauf/Vorgehensweise

Zertifizierungs-Bereiche

- Es besteht die Möglichkeit, sich für
 - BMA *oder*
 - SAA *oder*
 - BMA und SAAzertifizieren zu lassen

- Firmen, die bereits BMA zertifiziert sind, müssen nur die Fachkundeprüfung SAA ablegen und den Antrag erweitern, um dann für beide Bereiche zertifiziert zu sein.



3. Zertifizierungsablauf/Vorgehensweise

Tabelle L3: Mindestqualifikation und Prüfungsinhalte für die verantwortliche Person

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektierung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung	Abnahme	Instandhaltung
Mindestqualifikation						
Dipl.-Ing., Bachelor, Master, Meister oder staatlich geprüfter Techniker ^a	x	x	-	x	x	-
Geselle/Facharbeiter ^{a, b} Sonderregelungen (s. nächste Folie)	-	-	x	-	-	x
Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung durch eine dafür akkreditierte Stelle						
Spezielle Kenntnisse der Elektrotechnik, bezogen auf BMA (z. B. Überspannungsschutzmaßnahmen, Energieversorgung)	x	x	x	x	x	x
Relevante Kenntnisse ^c dieser Norm und DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 und DIN VDE 0833-4 (einschließlich mitgeltender Normen)	x	x	x	x	x	x
Relevante Kenntnisse ^c über Brandmeldesysteme nach DIN EN 54-13 in Verbindung mit DIN EN 54-2 und DIN EN 54-4 und Sprachalarmanlagen nach DIN EN 54-16 und DIN EN 54-24	x	x	x	x	x	x
Beispielplanung/-projektierung	x	x	-	-	-	-
Ansteuerung anderer Systeme nach 6.1.4 (z. B. Feuerlöschanlagen über Schnittstellen)	x	x	-	x	x	x

^a Abschluss in einer Fachrichtung mit elektrotechnischem Bezug erforderlich
^b 3-jährige Berufserfahrung für die Tätigkeiten in der entsprechenden Phase erforderlich
^c Bezogen auf die betreffenden Gewerke, d.h. BMA und/oder SAA



3. Zertifizierungsablauf/Vorgehensweise

Sonderregelung für hauptverantwortliche Fachkräfte gemäß Prüfungsordnung DIN 14675

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung

Zusätzlich zu den in o.g. Tab. L3 geforderten Mindestqualifikationen ist zu beachten:

2.1 Gesellen/Facharbeiter

Gesellen/Facharbeiter einer elektrotechnischen Fachrichtung können als „Verantwortliche Person“ für die Phasen „Planung“, „Projektierung“, „Inbetriebsetzung“ und „Abnahme“ tätig werden, sofern sie die Anforderungen als Elektrofachkraft nach DIN VDE 0833-1 erfüllen und **5 Jahre Berufserfahrung** (Nachweis durch Bestätigung durch das Unternehmen oder Zeugnisse) in der Brandmeldetechnik nachweisen können.

2.2 Vertreter artfremder Berufe

Vertreter artfremder technischer Berufe, die als „Verantwortliche Person“ tätig werden wollen, müssen mindestens **10 Jahre Berufserfahrung** in der BMT nachweisen. Dies muss z.B. durch IHK oder Handwerkskammer bestätigt werden. Dies ist durch die Zertifizierungsstelle im Einzelfall zu prüfen und zu dokumentieren.



3. Zertifizierungsablauf/Vorgehensweise

Tabelle L1: Allgemeine Anforderungen an Fachfirmen

Anforderung	Phase					
	Planung	Projek-tierung	Montage und Installation	Inbetrieb-setzung	Abnahme	Instand-haltung
Nachweis der Firmierung (Handels-/Gewerberegister) ^a	X	X	X	X	X	X
Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung	X	X	X	X	X	X
Lieferzusage(n) des/der Systemlieferanten	-	-	X	-	-	X
Muster eines Instandhaltungsvertrages	-	-	-	-	-	X
Nachweis eines QM-Systems	X ^c	X	X	X	X	X
! Nachweis der Fachkenntnis für BMA/SAA ^b	X	X	X	X	X	X
! Nachweis der Kenntnis über das zu verwendende BMS/SAS (einschließlich EDV-Kenntnissen, falls erforderlich) ^b	-	X	X	X	-	X
Bestätigung des Systemlieferanten, regelmäßige Schulungen über das BMS/SAS anzubieten	X ^d	X	X	X	-	X

a Entfällt für freiberuflich tätige Personen
b Bei Nachweis der Fachkenntnis für BMA kann der Nachweis optional um den Bereich SAA erweitert werden.
c Nachweis eines QM-Handbuchs ist ausreichend.
d Schulungsnachweis der Hersteller ist ausreichend.



3. Zertifizierungsablauf/Vorgehensweise

Tabelle L2: Anforderungen an Fachfirmen, die an deren Standort zu prüfen sind

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektierung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung	Abnahme	Instandhaltung
! Zugriff auf alle relevanten Regelwerke in aktueller Fassung	X ^a	X ^a	X	X	X ^a	x
Zugriff auf die technische Dokumentation der einzusetzenden BMS/SAS	-	X ^a	X	X	-	x
! Geeignete Werkstattausrüstung	-	-	X	-	-	-
Ersatzteillager mit festgelegtem Bestand	-	-	-	-	-	x
BMS/SAS-spezifische Ausrüstung (z. B. Werkzeug, Messgeräte, PC)	-	-	X	X	X ^b	x
Ständige Rufbereitschaft (24 h)	-	-	-	-	-	x
Nachweis der Einhaltung der vereinbarten Reaktions- und Entstörungszeiten (z. B. durch geeignete Stützpunkte)	-	-	-	-	-	x
a Nachweis kann auf schriftlichem Wege erfolgen b Ausrüstung der Fachfirmen für Montage oder Inbetriebsetzung darf verwendet werden.						



4. Unterstützung durch den BHE

SAA-Seminarveranstaltungen

- Vorbereitung zur erforderlichen SAA-Fachkundeprüfung
 - Zielsetzung und Inhalt: Gemeinsame Durchsprache der Prüfungsfragen (*Basis: Prüfungsfragenkatalog SAA für die Prüfung der verantwortlichen Person nach DIN 14675 - Planung, Betrieb und Instandhaltung von Sprachalarmanlagen*); [Link](#)
 - im Anschluss an die Veranstaltung wird die Prüfung durch eine akkreditierte Prüfstelle abgenommen

Aktuelle Termine unter www.bhe.de/de/Seminarliste



4. Hilfestellungen des BHE

Prüfung Antragsunterlagen

- VdS bietet Firmenzertifizierungen für DIN 14675/SAA gemäß Verfahrensrichtlinien (VdS 3160) an
- Sondervereinbarung des VdS für BHE-Mitglieder: 30 % Rabatt auf die Kosten der Erstantragspauschale
- Voraussetzung:
 - BHE-Mitgliedsfirma schickt ausgefüllten Antrag (VdS 3160 Anhang B) incl. erforderlicher Nachweise/Unterlagen an BHE-Geschäftsstelle
 - BHE prüft Antrag und Nachweise/Unterlagen auf Vollständigkeit und leitet diese an den VdS weiter
 - VdS nimmt Endprüfung vor, vergibt Zertifikat an Errichter/Planer und gewährt 30 % Rabatt (gilt nicht bei bereits bestehender BMA-Zertifizierung)



5. Empfehlungen aufgrund bisheriger Erfahrungen

- BHE-Aufbauseminar BMA mit anschließender Prüfung ist sehr gute Vorbereitung für die hauptv. Fachkräfte -> geringe Durchfallquoten bei der Prüfung!
 - ➔ aber: Teilnehmer müssen sich im Vorfeld vorbereiten und den Prüfungsfragenkatalog durcharbeiten
- BHE-Vereinbarung mit dem VdS zur 30 %igen Rabattierung auf die Kosten der Erstantragspauschale wird häufig genutzt
 - ➔ aber: Viele Anträge sind nicht vollständig, VdS-Checkliste in VdS 3160 sollte exakt beachtet werden
- generell: Akzeptanz und Umsetzung der DIN 14675 am Markt sehr unterschiedlich



6. Kosten der SAA-Zertifizierung

- BHE-Vorbereitungsseminar für hauptverantwortliche Fachkräfte:
Kosten für 2,5 Tagesveranstaltung: **€ 370,--** für Mitglieder, **€ 612,--** für Externe (jeweils zzgl. MwSt.)
- Kosten für Abnahme der Prüfung:
ca. **200,-- €**



6. Kosten der SAA-Zertifizierung

■ Zertifizierungskosten VdS (Auszüge aus Gebührentabelle):

1.1	Erstzertifizierung	940,00 €
1.2	Erstzertifizierung bei vorhandener Anerkennung/Zertifizierung (BMA)	498,00 €
1.3	Verlängerung	498,00 €
1.4	Änderung/Ergänzung von Sprachalarmsystemen/Fachkräften/Stützpunkten	209,00 €
3.1	Prüfung eines QM-Handbuchs gemäß DIN 14 675, Anhang M	174,00 €
4.1	Betriebsbesichtigung für ein Anerkennungsverfahren	412,00 €
5.1	Phase 6.1 „Planung“	218,50 €
5.2	Phase 6.2 „Projektierung“	218,50 €
5.3	Phase 7 „Montage und Installation“	448,00 €
5.4	Phase 8 „Inbetriebsetzung“	329,50 €
5.5	Phase 9 „Abnahme“	177,00 €
5.6	Max. Pauschale bei gleichzeitiger Prüfung mehrerer Phasen (6.1 bis 9)	531,50 €
5.7	Phase 11 „Instandhaltung“	391,00 €
6.1	Vorbereitung der Zertifizierung, Zertifizierungsentscheid und Aufnahme in das Verzeichnis der VdS-zertifizierten Fachfirmen	249,00 €



6. Kosten der SAA-Zertifizierung

■ Liste der akkreditierten Zertifizierungsstellen:

	Zertifizierungsstelle	DAR-Registrierung	Umfang der Akkreditierung	Akkreditiert seit	Leiter der Zertifizierungsstelle	Telefon	Fax	E-Mail
1	VdS Schadenverhütung GmbH Amsterdamer Str. 174 50735 Köln	DAT-ZE-011/01	Fachfirma nach DIN 14675 Prüfung hauptv. Fachkraft	06.12.2001	Althaus	0221- 7766-174	0221- 7766-388	walthaus@vds.de
2	TÜV Industrie Service GmbH Friedrich-Engels-Allee 346 42283 Wuppertal	DAT-ZE-017/03	Fachfirma nach DIN 14675 Prüfung hauptv. Fachkraft	01.04.2003	Peterko	0202-5275- 272	0202-5275-170	peterko@de.tuv.com
3	TÜV Nord CERT GmbH & Co. KG Am TÜV 1 30519 Hannover	DAT-ZE 019/03 (DAP-ZE- 2016.03)	Fachfirma nach DIN 14675 Prüfung hauptv. Fachkraft	20.06.2003	Freye	0511-986- 1478	0511-986-2555	hfreye@tuev-nord.de
4	LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft mbH Tillystrasse 2 90431 Nürnberg	DAT-ZE-021/04 (DAP-ZE-3624)	Fachfirma nach DIN 14675	26.01.2004	Freudinger	0911-655- 4160	0911-655-4170	zsko@lga.de
5	DQS GmbH August-Schanz-Strasse 21 60433 Frankfurt/M	DAT-ZE-022/04	Fachfirma nach DIN 14675 Prüfung hauptv. Fachkraft	04.02.2004	Kohl	069-95427-0	069-95427-404	dqs.zentrale@dqs.de
6	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH Am Römerhof 15 60486 Frankfurt/M	DAT-ZE-020/04	Fachfirma nach DIN 14675	23.03.2004	Müller	069-7916- 322	069-7916-498	ingolf.mueller@tuevh essen.de
7	TÜV Industrie Service GmbH TÜV SÜD Gruppe Ridlerstrasse 65 80339 München	DAT-ZE-023/04 (DPT-ZE- 3510.01)	Fachfirma nach DIN 14675 Prüfung hauptv. Fachkraft	01.06.2004	Schulz	089-5190- 2324	089-5190-3307	volker.schulz@tuev- sued.de
8	TÜV Thüringen e.V. Melchendorfer Str. 64 D- 99096 Erfurt	DAT-ZE-028/05	Fachfirma nach DIN 14675 Prüfung hauptv. Fachkraft	26.09.2005	Schmidt	03641-399- 723	03641-399-755	jueschmidt@tuev- thueringen.de
9	ZDH-Zert GmbH Eneemoserstr. 10 53119 Bonn	DAT-ZE 029/09- 00	Fachfirma nach DIN 14675	12.02.2009	Kohl	0228-98 52 40	0228-9852411	kohl@zdh-zert.de